

Stadtgemeinde  
WEITRA

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des

**GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 24.09.2015

Beginn: 20,03 Uhr

Ende: 20,50 Uhr

im Rathaussaal Weitra

Die Einladung erfolgte am:

15.09.2015

durch Kurrende-Einzelladung

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Raimund Fuchs
2. Vizebürgermeisterin Petra Zimmermann-Moser

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR-StR Erwin Hackl         | 2. gf. GR-StR Alfred Huber       |
| 3. gf. GR-StR Patrick Layr        | 4. gf. GR-StR Ing. Rainer Oppel  |
| 5. gf GR-StR Ing. Wolfgang Walter | 6. GR Joachim Fischer, BSc       |
| 7. GR Helmut Haubner              | 8. GR Martin Hobiger             |
| 9. GR Mag. Christina Lechner      | 10. GR Werner Mader              |
| 11. GR Ing. Gernot Meyer          | 12. GR Dietmar Millner           |
| 13. GR Stephan Möslinger          | 14. GR Marianne Oppel            |
| 15. GR Dr. Hubert Prinz           | 16. GR Waltraud Schwingenschlögl |
| 17. GR Elisabeth Steffel, BSc     | 18. GR Bernhard Teubl            |
| 19. GR Ernest Zederbauer          |                                  |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. StADir. Friedrich Winkler<br>zur Protokollführung | 2. 2 Zuhörer |
|--|--------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |       |       |
|-------|-------|
| 1. GR | 2. GR |
| 3. GR | 4. GR |
| 5. GR | 6. GR |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Raimund Fuchs  
Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

- Pkt.: 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Juli 2015 – Bgm.
2. NVA2015; 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Bgm.
3. Bürgerspitalstiftung; Servituts Vertrag mit DI Seidl zur Schaffung einer Stromleitung - Bgm.
4. Musikschule; Vergabe der Planung und Bauaufsicht zum Zubau der Musikschule und der Errichtung des Zubaus Musikerheim in der Pfarrgasse – Bgm.
5. Rathaus; Vergabe der Errichtung einer Gasheizung – Bgm.
6. Projekt „Wohnen im Waldviertel“ - Projektphase III 2016 bis 2018 – Bgm.
7. Kontrollausschuss; unvermutete Gebarungsprüfung, Bericht der Sitzung vom 27. Juli 2015 – Bgm.
8. Klima und Energiemodellregion Lainsitztal; Beitritt Verein – Bgm., StR Layr
9. Bauhof; Ersatzanschaffung für Carraro Kleintraktor – StR Ing. Walter
10. Bericht des Bgm.

Der Bürgermeister begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Juli 2015 – Bgm.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurde. Das Sitzungsprotokoll ist genehmigt.

**2. NVA2015; 1. Nachtragsvoranschlag 2015 – Bgm.**

**Sachlage:** Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Budgetjahr 2015 soll beschlossen werden. Er lag von 10. September 2015 bis 23. September 2015 zur Einsichtnahme vor.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. Er nennt überblicksmäßig die Zahlen und Vorhaben zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt und berichtet über die Angleichung der Informationen zwischen den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung. Es erfolgen keine Stellungnahmen zum ordentlichen Haushalt. Keine weiteren Stellungnahmen zum außerordentlichen Haushalt.

**Antrag an den GR:** Der erste Nachtragsvoranschlag 2015 möge beschlossen werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**3. Bürgerspitalstiftung; Servituts Vertrag mit DI Seidl zur Schaffung einer Stromleitung - Bgm.**

**Sachlage:** Bereits im Jahre 2014 wurde ein Entwurf eines Servituts Vertrages zur grundbücherlichen Sicherung einer Stromleitung erstellt. Auszug: „Die „Bürgerspitalstiftung Weitra“ stellt der Seidl Immobilien GmbH einen ca. 63 m langen und 3 m breiten Dienstbarkeitsstreifen auf den Grundstücken Nr. 72/1 und 73/1, zugeschrieben der EZ 594, KG Brühl, einen ca. 253 m langen und 3 m breiten Dienstbarkeitsstreifen auf dem Grundstück

Nr. 72/1, zugeschrieben der EZ 594, KG Brühl für die Verlegung von 2 x E-AY2Y-J 4x240 mm<sup>2</sup> Niederspannungserdkabelleitung in einer Tiefe von ca. 0,80 m bis 1,00 m, entsprechend des oben angeführten Detaillageplanes, zur Verfügung.“ Nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen wurde vom Stadtrat eine Genehmigung zum Abschluss des Servituts Vertrages erteilt.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der unten eingefügte Servituts Vertrag möge mit der Auflage beschlossen werden, dass bei der Errichtung der beantragten Leitung auf die bestehenden Einbauten durch den Antragssteller besonders Rücksicht genommen wird. Der Einbau mittels Kabelpflug oder in offener Bauweise wird auf Grund der zahlreichen Einbauten nur dann genehmigt, wenn auf Kosten des Antragstellers sämtliche Einbauten nachweislich geortet und fachmännisch, wenn erforderlich händisch, freigelegt werden und deren Durchtrennung im Zuge der Baumaßnahmen ausgeschlossen werden kann! Sämtliche Kosten und Folgekosten einer Beschädigung von bestehenden Leitungen im Zuge der geplanten Maßnahmen sind vom Antragsteller zu tragen. Die Bauarbeiten sind in Abstimmung mit dem Pächter möglichst in der vegetationsfreien Zeit durchzuführen. Als Leitungseigentümer der im Bereich befindlichen Wassertransportleitung wird die Gemeinde Unserfrau Altweitra genannt. Diese ist vom Antragsteller von den geplanten Baumaßnahmen gesondert zu informieren.

#### SERVITUTSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Seidl Immobilien GmbH, 3970 Altweitra 70, einerseits und der Bürgerspitalstiftung Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra andererseits wie folgt:

##### I.) ALLGEMEINES

1. Die Seidl Immobilien GmbH revitalisiert auf Grund des Projektes vom Büro dieWasserPlaner, Magnesitstraße 1, 3500 Krems die Wasserkraftanlage „WKA Seidl Immobilien GmbH“ in der Katastralgemeinde Brühl.

2. Die genaue Lage der Niederspannungserdkabelleitung geht aus dem beiliegenden Detaillageplan hervor. Darüber hinaus wird die Grundinanspruchnahme durch den

beiliegenden Detaillageplan, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet genau umschrieben.

3. Die bestehende Wasserkraftanlage ist im Wasserbuch unter Postzahl GD-000059 bewilligt.

## II.) SERVITUTSEINRÄUMUNG

a. Die „Bürgerspitalsstiftung Weitra“ stellt der Seidl Immobilien GmbH einen ca. 63 m langen und 3 m breiten Dienstbarkeitsstreifen auf den Grundstücken Nr. 72/1 und 73/1, zugeschrieben der EZ 594, KG Brühl, einen ca. 253 m langen und 3 m breiten Dienstbarkeitsstreifen auf dem Grundstück Nr. 72/1, zugeschrieben der EZ 594, KG Brühl für die Verlegung von 2 x E-AY2Y-J 4x240 mm<sup>2</sup> Niederspannungserdkabelleitung in einer Tiefe von ca. 0,80 m bis 1,00 m, entsprechend des oben angeführten Detaillageplanes, zur Verfügung.

b. Der Grundeigentümer, Bürgerspitalsstiftung Weitra, räumt nun der Seidl Immobilien GmbH und seinen Rechtsnachfolgern nachstehende Rechte in Form einer Grunddienstbarkeit auf die im Absatz (a) genannten Grundstücke ein:

c. Das Recht, eine Niederspannungserdkabelleitung wie oben beschrieben und die dazugehörigen technischen Einrichtungen zu verlegen;

d. das Recht, die vorgenannten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen behindern oder gefährden kann, zu beseitigen und

e. hierzu das erwähnte Grundstück jederzeit durch die Seidl Immobilien GmbH bzw. seinen Rechtsnachfolgern zu betreten und es, soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

f. Bei Erlöschen des Wasserrechtes bzw. bei Entfernung der Wasserkraftanlage – aus welchen Gründen auch immer – ist die in Pkt. II.) a. beschriebene Niederspannungserdkabelleitung von der Seidl Immobilien GmbH bzw. seinen Rechtsnachfolgern zu entfernen bzw. zu Lasten der Seidl Immobilien GmbH bzw. deren Rechtsnachfolgern entfernen zu lassen.

### III.) ENTGELT UND ENTSCHÄDIGUNG

1. Die einmalige Entschädigung für das Servitut beträgt € 670,00. Der entstandene Flurschaden im Zuge der Bauarbeiten wird durch und auf Kosten der Seidl Immobilien GmbH behoben. Der vorgenannte Betrag wird seitens der Seidl Immobilien GmbH an die „Bürgerspitalsstiftung Weitra“ (derzeitiger Eigentümer der Grundstücke) nach stiftungsbehördlicher Genehmigung auf ein bekanntzugebendes Bankkonto der „Bürgerspitalsstiftung Weitra“ angewiesen.
2. Alle in Zukunft auftretenden, weiteren Entschädigungssachverhalte welche im Zuge der Bauarbeiten bzw. in der Folge durch Wartungs- oder sonstige Arbeiten entstehen und einen Flurschaden ergeben sind dem Grundstücksbewirtschafter (Pächter), gemäß der für die Grundstücksbewirtschaftung geltenden Vergütungsrichtlinien der NÖ Landes - Landwirtschaftskammer durch die Seidl Immobilien GmbH zu vergüten. Der Grundeigentümer, die „Bürgerspitalsstiftung Weitra“ ist von diesen Vorgängen seitens der Seidl Immobilien GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger und dem jeweiligen Pächter vollständig zu informieren.

### IV.) AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

Die Grundeigentümer erteilen sohin ihre ausdrückliche Zustimmung, und zwar: Bürgerspitalsstiftung Weitra, Rathausplatz 1, 3970 Weitra hinsichtlich der ihr gehörigen Grundstücke Nr. 72/1, EZ 594 und Nr. 73/1, EZ 594, in der Kat. Gem. Brühl, dass zugunsten der Seidl Immobilien GmbH die Dienstbarkeit der Errichtung, der Duldung des Bestandes und Betriebes einer Niederspannungserdkabelleitung nach Maßgabe des Vertragspunktes II.) dieses Vertrages grundbücherlich einverleibt werde.

### V.) SONSTIGE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

1. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf die Rechtsnachfolger über.
2. Die Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Werts oder wegen Irrtumes anzufechten.
3. Alle mit der Errichtung, Verbücherung und Löschung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Seidl Immobilien GmbH, und veranlasst diese auch.

4. Bei der Errichtung der beantragten Leitung hat der Antragsteller auf die bestehenden Einbauten besonders Rücksicht zu nehmen. Der Einbau mittels Kabelpflug oder in offener Bauweise wird auf Grund der zahlreichen Einbauten nur dann genehmigt, wenn auf Kosten des Antragstellers sämtliche Einbauten geortet und fachmännisch, wenn erforderlich händisch, freigelegt werden und eine Durchtrennung im Zuge der Baumaßnahmen ausgeschlossen werden kann! Sämtliche Kosten und Folgekosten einer Beschädigung von bestehenden Leitungen sind vom Antragsteller zu übernehmen. Als Leitungseigentümer der im Bereich befindlichen Wassertransportleitung wird die Gemeinde Unserfrau Altweitra genannt. Diese ist vom Antragsteller von den geplanten Baumaßnahmen gesondert zu informieren.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**4. Musikschule; Vergabe der Planung und Bauaufsicht zum Zubau der Musikschule und der Errichtung des Zubaus Musikerheim in der Pfarrgasse – Bgm.**

**Sachlage:** Nach diversen Vorgesprächen wurden die Leistungen zur Generalplanung und Bauaufsicht für den Umbau der Musikschule und des Zubaus des Musikerheimes Weitra in der Pfarrgasse ausgeschrieben. Am 30. Juli 2015 wurden die Angebote geöffnet. Darüber liegt eine Niederschrift vor. Bei der Öffnung der Angebote waren der Bgm., die Vzbgmin., StR OV Huber und StADirstv. Kolm anwesend. Es lagen Angebote von Architekt Macho GmbH, Gmünd, W&K Architektur ZT GmbH, Zwettl und Architekt Schwingenschlögl, Gmünd vor.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. Keine weitere Stellungnahme.

**Antrag:** Die Leistungen für die Generalplanung und Bauaufsicht für den Umbau der Musikschule und des Zubaus des Musikerheimes Weitra in der Pfarrgasse mögen nach der Angebotseröffnung am 30. Juli 2015 an den Bestbieter Architekt Schwingenschlögl, Schubertplatz 7, 3950 Gmünd zu einer Summe von Gesamt € 102.000,00 brutto vergeben werden. Aus terminlichen Gründen wurde vorab eine Vergabe mittels Umlaufbeschluss

durchgeführt. Die formale Vergabe erfolgt mittels gegenständlichen Beschluss in der heutigen Sitzung.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **5. Rathaus; Vergabe der Errichtung einer Gasheizung – Bgm.**

**Sachlage:** Aufgrund des Zustandes der bestehenden Elektro – Nachtspeicher Heizung im Weitraer Rathaus wurde die Errichtung einer Gasheizung in einer Vergleichsrechnung vom ZT Büro Kram als günstigste Lösung vorgeschlagen. Es wurde in der Folge eine Angebotseinholung bei den Installateur Unternehmen Ing. Manfred Göschl, Andreas Smutka und Raiffeisen Lagerhaus Gmünd- Vitis – Weitra eGen. durchgeführt.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von einer finanziellen Zusage der Sparkasse Waldviertel Stiftung Weitra in der Höhe von € 37.000,00. Diese hat dazu geführt, dass dieses Vorhaben verwirklicht werden konnte. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Der Auftrag zur Errichtung einer Gasheizungsanlage für das Weitraer Rathaus möge nach Nachverhandlungen mit allen Anbietern an die Firma Smutka zum Preis von € 51.076,90 abzüglich 3 % Skonto vergeben werden.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einzutragen

#### **6. Projekt „Wohnen im Waldviertel“ - Projektphase III 2016 bis 2018 – Bgm.**

**Sachlage:** Seit 2009 ist das prioritäre Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ Schrumpfungprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug zu generieren, um



Kaufkraftverluste zu bremsen, Gemeindeeinnahmen abzusichern, Infrastrukturauslastung zu gewährleisten und die Standortqualität zu verbessern. Der bereits erfolgreich in die Wege geleitete Imagewandel der Region als attraktiver Wohnstandort soll weiterhin fortgesetzt, das kommunale Wohnservice stetig professionalisiert werden. Die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ wird durch spezielle Schwerpunktsetzungen weiter forciert und durch eine optimierte und zielgruppengenaue Marketingkampagne in Wien, tw. Linz und im Waldviertel dargestellt. Die geplanten Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2016 bis 2018 auf € 921.000,00. Die Gemeinde stellt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils den Projektbeitrag von € 1.588,00 (brutto) zur Verfügung. Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin auch die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung. Die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt € 500,00 pro Jahr. Die Kosten für KOMSIS betragen für die Gemeinde Weitra € 468,00 (brutto) pro Jahr. Da die Gemeinde bereits Mitglied im Verein und KOMSIS Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage. GR Zederbauer fragt wie viele Personen durch das Projekt nach Weitra gekommen sind. Bgm. meint, dass Ihm keine genauen Zahlen zur Verfügung stehen würden. Es werden immer wieder Häuser über das Portal verkauft. Dieses Projekt wäre auch ein Service für die Bürger. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Die Gemeinde Weitra beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen und stellt jährlich einen Projektbeitrag von € 1.588,00 (brutto) zur Verfügung. Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Gemeinde die aliquoten Kosten. Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**7. Kontrollausschuss; unvermutete Gebarungsprüfung, Bericht der Sitzung vom 27. Juli 2015 – Bgm.**

**Sachlage:** Am 27. Juli 2015 fand eine unvermutete Prüfung durch den Kontrollausschuss statt.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert über die Sachlage und berichtet die Feststellungen:

*„Sind alle Ausgabebelege mit der schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin versehen?*

*stichprobenartig überprüft - ja*

*Ist im unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?*

*stichprobenartig überprüft - ja*

*Sind auf allen Einnahmebelegen die Gegenzeichnungen der Einzahler, auf allen Ausgabebelegen die Quittungen der Empfänger vorhanden und weisen diese Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Zahlungsgrund, Einzahler, Empfänger, Datum etc, auf?*

*stichprobenartig überprüft - ja*

*Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?*

*stichprobenartig überprüft - ja*

*Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben? ja*

**Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:**

*Bei der heutigen unvermuteten Prüfung wurden die Barkasse, die Girokonten und die Sparbücher kontrolliert und keine Abweichungen zur Buchhaltung festgestellt.“*

Der Gemeinderat möge den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Er lobt die Arbeit von KV Rudolf Kolm und des Kontrollausschusses. **Kein Antrag.**

### **8. Klima und Energiemodellregion Lainsitztal; Beitritt Verein – Bgm., StR Layr**

**Sachlage:** Klimaschutz und Energieversorgung zählen zu den wichtigsten Herausforderungen für die Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Zahlreiche Klimagipfel und Klimakonferenzen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union unterstreichen dies eindringlich. Das Österreichische Lebensministerium behauptet, der Klimawandel gilt als größte Herausforderung für die Menschheit im 21. Jahrhundert. Unsere Region ist eine von bereits über 100 Österreichischen Regionen, welche sich als Klima- und Energiemodellregion zusammengeschlossen hat, um einen Sinneswandel hin zu weniger fossiler Energie und für mehr Klimaschutz zu erreichen und Umsetzungsmaßnahmen in Gang zu bringen. Der Bund fördert Klima- und Energiemodellregionen aus den genannten Gründen maßgeblich. Unsere Kleinregion hat bereits zwei geförderte Projektphasen abgeschlossen, zahlreiche Aufgaben abgearbeitet und höhere Projektförderungen in unsere Gemeinden geholt als Gemeindebeiträge zugezahlt wurden. Für eine neue geförderte Projektphase soll ein eigener Verein namens „Gemeindekooperation Lainsitztal“ gegründet werden, wo ausschließlich die Mitgliedsgemeinden Mitglieder sind und das Stimmgewicht nach Einwohner verankert wird. Die Zielsetzungen des Vereines und die Statuten samt Gründung sollen in einer Bürgermeisterkonferenz der Kleinregion Lainsitztal erarbeitet werden. Die Anstellung eigenen Personals zum Zweck der Abwicklung der „KEM Lainsitztal“ ist nicht vorgesehen. Das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit für die KEM Förderperiode 2016 bis 2018 sollen daher unter Einhaltung der Vergaberichtlinien von diesem zu gründenden Verein in bewährter Form an die Sonnenplatz Großschönau GmbH vergeben werden. Der Verein soll durch die Förderungen des Bundes (bis 75% der Projektkosten) und durch Gemeindebeiträge in bar in Höhe von € 2,00 pro Einwohner/Jahr (Hauptwohnsitz) finanziert werden. Die Gemeinden sollen zusätzlich auch weiterhin Öffentlichkeitsarbeit in Gemeindezeitungen etc. betreiben. Der Verein soll Gemeindemittel im Interesse der Mitgliedsgemeinden selbst verwalten und z.B. in Form von Förderungen (PV, E-Mobilität,...) in den Mitgliedsgemeinden wieder investieren. Als Vertreter im zu gründenden Verein soll als stimmberechtigter Gemeindevertreter seitens der Stadtgemeinde Weitra [einzutragen] entsandt werden.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. StR Layr berichtet von den Absprachen mit Bgm. Bruckner bzgl. der Statuten. Er berichtet von Diskussionen über die weitere Vorgangsweise. GR Zederbauer fragt nach den finanziellen Hintergründen in den vergangenen Zeiträumen. StR Layr berichtet von den vergangenen Zeiträumen. StR Ing. Oppel fragt nach der Abstimmung der Fördermodelle in der Kleinregion. StR Layr berichtet von den Absprachen in der Kleinregion wonach die Fördermodelle akkordiert werden sollen. Das Stimmrecht im Verein nach den Einwohnern wird Weitra Gewicht verleihen. Er meint, dass sich die Arbeit in der Klima und Energiemodellregion auch finanziell lohnen würde. Er führt aus, dass die Mitgliedbeiträge als Förderungen für unsere Bürger zurückgeholt werden können. Diese Fördermodelle sollen noch angepasst werden. GR Mag. Lechner erklärt, dass Sie sich der Stimme enthalten wird, weil die Unterlagen Ihrer Meinung nach unzureichend waren. Der Bgm. wertet dies als Zeichen der Demokratie.

**Antrag an den GR:** Der Gemeinderat möge gemäß Sachverhalt die Mitgliedschaft im zur Gründung stehenden Verein sowie die Projektbeiträge für die Jahre 2016, 2017 und 2018 samt Entsendung des Gemeindevertreters und Umsetzung der genannten Maßnahmen beschließen.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich, 2 Stimmenthaltungen (Fraktion Wir für Weitra)

### **9. Bauhof; Ersatzanschaffung für Carraro Kleintraktor – StR Ing. Walter**

**Sachlage:** Auf Grund erheblicher Reparaturen in den letzten Perioden wurde bereits seit längerer Zeit über eine Ersatzanschaffung für das im Jahre 2006 angeschaffte Gerät, welches gemäß dem Typenschein eine erstmalige Zulassung vom 04.05.2001 aufweist, überlegt. Es wurde auch ein gebrauchtes Gerät der Marke Carraro besichtigt. Dies konnte auf Grund des Zustandes nicht für den Bauhof verwendet werden. StR Ing. Walter hat eine Vorführung eines Händlers organisiert um ein Alternativmodell zum bisherigen zu testen. Diese Vorführung fand in Weitra unter Beisein der Bauhofmitarbeiter statt. Diese zeigten sich über die Leistungsfähigkeit der Maschine begeistert und plädieren bei einem Treffen mit den

Mandataren nachdrücklich für einen Ankauf der vorgeführten Maschine der Firma Avant. Diese Maschine wird in Finnland montiert und hat als Alleinstellungsmerkmal ein Pulverbeschichtetes Fahrgestell. Dies sollte einen gewissen Schutz für den Winterdienst darstellen. Des Weiteren wurde mit dem Händler vereinbart das Fahrzeug zu konservieren.

**Stellungnahmen:** Der Bgm. informiert von der Sachlage. Er berichtet von den Hintergründen der Finanzierung. StR Ing. Walter berichtet, dass dieses Gerät seit dem Jahr 2006 bei uns im Einsatz war. Er informiert von den Versuchen ein gebrauchtes Gerät anzukaufen und von den Vergleichen mit dem nun anzukaufenden Gerätes. Er berichtet von der Vorführung des Geräts am Bauhof und von den vielen Zusatzgeräten die den Einsatzbereich der Maschine verbreitern. Keine weiteren Stellungnahmen.

**Antrag an den GR:** Gemäß dem Angebot der Firma Strobl in Jarolden 9, 3830 Waidhofen an der Thaya angebotene Fahrzeug AVANT Multifunktionslader 640 Knicklenker mit AUSTRIA PAKET und angebotenen Zubehör möge angekauft werden. Der im Bauhof vorhandene Carraro SP 4400 HAST inklusive Zubehör möge von der Firma Strobl zurückgenommen werden. Die Ankaufssumme wurde im 1. NVA 2015 berücksichtigt. Das Gerät wird zu 25 % in der Wasserversorgung zu 25 % in der Abwasserentsorgung und zu 50 % bei der Schneeräumung eingesetzt. (Summe brutto € 62.500,37). Die Rückkaufssumme von € 6.600,00 wird genannt.

**Beschluss:** antragsgemäß

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

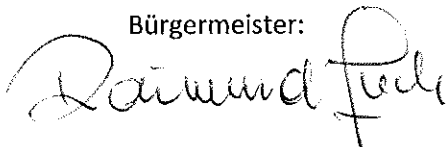
Der Bürgermeister berichtet vom Besuch im Krankenhaus bei Herrn Franz Bauer und berichtet, dass er bald wieder zu Hause sein wird.

#### **10. Bericht des Bgm.**

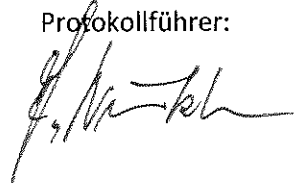
- Der Bgm. berichtet vom Start des Baues in der Bergzeile. In der Wasserzeile wird es ein allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, geben. Beim Kühlfhofberg wird es eine 3,5 t Beschränkung geben.
- Der Bgm. berichtet von der derzeitigen Wassernot und richtet einen Sparappell an die GR. StR Ing. Oppel regt an dies wieder einmal kund zu machen. In der KG Spital wird nun seit einer Woche wieder Wasser zugeführt. Bgm. informiert von der Situation in der KG Großwolfgrers, wo viele Bauern aus der Umgebung kommen weil es dort kein Wasser mehr gibt. GR Zederbauer meint, dass der Wald sehr leidet.
- Der Bgm. informiert vom Garnisonsball der am Freitag den 25. September stattfindet.
- Termin am Donnerstag den 08. Oktober 2015 um 19.00h im Rathausaal zur Information der Mandatare über die weiteren Schritte bei der Erstellung der Überarbeitung des Bebauungsplanes.
- VzBgmin. berichtet über die kommenden kulturellen Veranstaltungen:  
Recreate.2015 am 15. November 2015 um 17.00h im Rathausaal  
und von einem Konzert von Herrn Christoph Seidl
- Dekret Verleihung des NÖ Zivilschutzverbandes an GR Stephan Möslinger vor dem Gemeinderat.

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

Bürgermeister:




Protokollführer:



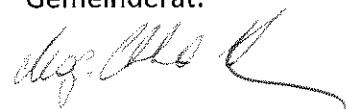
Gemeinderat:



Gemeinderat:



Gemeinderat:



Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10. Dez. 2015 genehmigt.